

# Datenschutz-Ordnung

der Quadrathlon Allianz Deutschland (QUAD) e.V.



---

## § 1 Verwendung persönlicher Mitgliederdaten

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die QUAD e.V. Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, und evtl. Bankverbindung und weitere dem Verbandszweck dienliche Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinzweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
2. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.
3. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinzwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Sport- und Wettkampfbetriebes, die üblichen Veröffentlichungen von Ergebnissen und Bildmaterial in der Presse und im Internet. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z.B. Übermittlung an Dritte) ist - mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung, zur Erlangung von Startberechtigungen und Lizenzen an entsprechende Verbände - nicht zulässig.
4. Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung personenbezogener Daten auf der Homepage der QUAD e.V. erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogenen Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Verbandes entfernt.

---

## § 2 Inkrafttreten

Die Datenschutzklausel wurde in der vorliegenden Fassung am 20.01.2013 vom Präsidium der Quadrathlon Allianz Deutschland (QUAD) beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung auf der QUAD Verbandshomepage in Kraft, wenn nicht mehr als 50% der QUAD-Mitglieder widersprechen. Diese werden per Email angeschrieben und haben ab dann zwei Wochen Zeit dieser Ordnung zu widersprechen.